

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung

Die Senatorin

SenASGIVA, Oranienstraße 106, 10969 Berlin

An

den Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei – G Sen –



2852 C

Geschäftszeichen III F 2.5.

Bearbeiter Christopher Dathe

Zimmer: 5.021

Tel. 030 9028 1104

Oranienstr. 106, 10969 Berlin

28. September 20256

Einbringung der Hauptausschussvorlage

**Bericht zu den VE-Bedarfen in dem 2. Antrag auf Entsperrung der Verstärkungsmittel bei
Kapitel 2931, Titel 97110**

**Für: Integrationsmittel, Unterbringung, Soziale und medizinische Versorgung, Zentraler
Service**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte um dringliche Befassung des Hauptausschusses mit der zuvor genannten Vorlage in
der Sitzung des Hauptausschusses am 2.9.2026 und möchte dies wie folgt begründen:

Eine rechtzeitige Einreichung war aufgrund der Abstimmung zu den VE-Mehrbedarfen im
Rahmen des parallel eingereichten 3. Antrags auf Entsperrung der im Kapitel 2931
veranschlagten Mittel mir Senatsverwaltung für Finanzen nicht umsetzbar. Da dem
Hauptausschuss eine aktuelle Darstellung des VE-Bedarfs, welche der parallel eingereichten
Entsperrungsvorlage entspricht vorgelegt werden soll, war diese Abstimmung unabdingbar.

Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin; ♿ barrierefreier Zugang der Kategorie D

E-Mail: Monika.Belz@senasgiva.berlin.de (elektronische Zugangsöffnung gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG)

Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur bitte ausschließlich an: post@senasgiva.berlin.de

Internet: www.berlin.de/sen/asgiva

Verkehrsanbindung: U8 Moritzplatz und Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg);

U6 Kochstr.; Bus M29, 248; S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29;

Postbank Berlin: DE 47 100 100 100 000 058 100

Berliner Sparkasse: DE 25 100 500 000 990 007 600

Deutsche Bundesbank: DE 53 100 000 000 010 001 520

Eine spätere Einreichung ist leider nicht möglich, da die Frist des Berichtes des Hauptausschusses inklusive der Bitte um Fristenverlängerung der 2.9.2026 ist.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Cansel Kiziltepe

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
III F 2.6

Berlin, den 28. August 2026
030 / 9028 1104
unterkuenfte@senasgiva.Berlin.de

An
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei – G Sen –

**Bericht zu den VE-Bedarfen in dem 2. Antrag auf Entsperrung der Verstärkungsmittel bei
Kapitel 2931, Titel 97110**

**Für: Integrationsmittel, Unterbringung, Soziale und medizinische Versorgung, Zentraler
Service (Cluster 1)**

rote Nummern: RN 2852 A

Vorgang: Sitzung des Hauptausschusses vom 24. Juni 2026

Ansätze: entfällt

Gesamtausgaben: entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenASGIVA wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 02.09.2026 darzulegen, für welche Haushaltsjahre und in welchem Umfang Verpflichtungsermächtigungen bei den Verstärkungsmitteln bei Kapitel 2931/Titel 97110 entsperrt werden. Weiter wird um Auskunft gebeten, in welchem Umfang Neuausschreibungen für den Weiterbetrieb der bereits bestehenden und belegten Unterbringungsstrukturen (Bestandsobjekte) geplant sind, für welche Kapazitäten diese ausgelegt sind und welche Ausgabewirkungen sich hieraus für welche Haushaltsjahre ergeben.“

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss wird gebeten, den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Hierzu wird berichtet:

Mit diesem Bericht wird der aktuelle Sachstand des VE-Bedarfs des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten und Unterbringung (LFU) für die Sachverhalte Integrationsmittel, Unterbringung für Geflüchtete, soziale und medizinische Versorgung Geflüchteter sowie den Zentraler Service des LFU zur 3. Entsperrung zum Cluster 1 dargestellt. Dies erfolgt in Abweichung zur Fragestellung, da die Prognose für die VE-Bedarfe gegenüber der Prognose in der 2. Entsperrungsvorlage vom 24.06.2026 aktualisiert worden ist. So kann eine Plausibilität mit dem VE-Bedarf der parallel eingereichten 3. Entsperrungsvorlage für das Cluster 1 erreicht werden.

Die aktualisierte Hochrechnung der für das Jahr 2026 aus dem Titel 97110 des Kapitels 2931 benötigten VE für das Cluster 1 fällt geringer aus als noch im Juni 2026 prognostiziert. Gegenüber den bereits im Titel 97110 Kapitel 2931 für das Cluster 1 entsperreten VE von 592,9 Mio. € (mit der 1. Entsperrungsvorlage vom 13.05.2026 entsperrete VE 397,5 Mio. € und mit der 2. Entsperrungsvorlage vom 24.06.2026 entsperrete VE von 195,4 Mio. €) fällt der nun prognostizierte VE-Bedarf von rd. 526 Mio. € um 66,9 Mio. € geringer aus, welcher nach der aktuellen Hochrechnung nun nicht mehr benötigt wird.

Dies ergibt sich daraus, dass aufgrund der gesunkenen Zugänge die Abmietung mehrerer Hotels mit einer Gesamtkapazität von 813 AE-NU-Plätzen im Zeitraum vom November 2026 bis Juni 2027 vom LFU geplant wird. Weiterhin wurde gegenüber der 2. Entsperrungsvorlage die Entscheidung zur Weiternutzung/Verlängerung des Betreibervertrages und dem damit verbundenen VE-Bedarf der Gemeinschaftsunterkunft Freiheit 11 (BGU) auf das Jahr 2027 verlegt.

Darüber hinaus wird der VE-Bedarf für die Umsetzung eines weiteren Wohncontainerdorfes mit bis zu 1.100 Plätzen auf dem Tempelhofer Feld nicht mehr pauschal beantragt. Die Anmeldung von VE-Bedarfen für dieses Projekt erfolgt erst, wenn das ThF-Gesetz so geändert wurde, dass die Nutzung einer Unterkunft über den 31.12.2028 hinaus, mindestens bis zum 31.12.2036, erfolgen kann. Die entsprechende Vorlage der für Umwelt zuständigen Senatsverwaltung zur Verlängerung des ThF-Gesetzes liegt dem Abgeordnetenhaus zur Entscheidung vor. Die Grundlage für diese Gesetzesänderung soll gemäß § 246 Absatz 14 BauGB erfolgen.

Die nachfolgende Tabelle (Auflistung stellt die Entwicklungen nach dem 24.06.2026 dar) umfasst die im Haushaltsjahr 2026 bestehenden VE-Bedarfe für das Kapitel 2931 Titel

97110 von rd. 526 Mio. € zzgl. der noch im Titel 51820 des Kapitels 1172 für Mietzahlungen noch verfügbaren VE von 45 Mio. €, mithin insgesamt rd. 571 Mio. €.

Diese VE-Bedarfe setzen sich zusammen aus Dienstleistungen wie Betrieb, Sicherheitsdienstleistungen und Catering, sowie aus Anmietungskosten der geplanten Vertragsverlängerungen, für Neuausschreibungen von Dienstleistungen und für die Optionsziehungen für den Weiterbetrieb der bestehenden Unterbringungen für Geflüchtete.

Des Weiteren kommen noch VE-Bedarfe für die Herrichtungsmaßnahmen (Kapitel 1172 Titel 68261) der Standorte Theodor-Heuss-Platz (RN 2562) und Colditzstraße (RN 2922) hinzu, denen der Hauptausschuss bereits am 10.12.2025 bzw. am 24.06.2026 im Wege der Anmietvorlagen zugestimmt hatte.

Darüber hinaus wurden die für den Sachverhalt soziale und medizinische Versorgung (Kapitel 1171 Titel 54010) benötigten VE-Bedarfe für die Ambulanz des Ankunftszentrums Asyl am Standort Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik (vor dem Umzug nach TXL) und die benötigten VE-Bedarfe für die Vertragsabschlüsse mit den IT-Dienstleistern für den Weiterbetrieb des Fachverfahren DiAs Berlin (Digitales Asylverfahren Berlin) für die Erstregistrierung und Datenerfassung von Asylsuchenden und anderen IT-Verfahren (Kapitel 1170 Titel 51185) in die nachfolgende Tabelle aufgenommen.

Kapitel	Titel	VE-Bedarf in 2026	Fälligkeit VE					
			2027	2028	2029	2030	2031	2032
1170	51185	7.825.000	1.565.000	1.565.000	1.565.000	1.565.000	1.565.000	0
1171	54010	900.000	900.000	0	0	0	0	0
1171	67159	174.498.000	49.264.000	38.543.000	31.903.000	28.456.000	16.610.000	9.722.000
1172	51715	44.490.000	5.389.000	8.286.000	8.264.000	8.427.000	8.323.000	5.801.000
1172	51820	52.589.000 ¹	4.431.000	10.426.000	10.336.000	10.527.000	9.983.000	6.886.000
1172	54010	166.054.000	55.003.000	44.006.000	35.483.000	30.198.000	1.364.000	0
1172	67101	116.330.000	32.843.000	25.695.000	21.268.000	18.970.000	11.073.000	6.481.000
1172	68261	8.618.000	8.618.000	0	0	0	0	0
Summe		571.304.000	158.013.000	128.521.000	108.819.000	98.143.000	48.918.000	28.890.000

¹ Da im Titel 51820 des Kapitels 1172 noch VE von rd. 45 Mio. € verfügbar sind, wird der tatsächliche aus dem Kapitel 2931 entstehende VE-Bedarf um diese 45 Mio. € geringer ausfallen. Da sich jedoch die Ziehungen der VE für die individuellen Objekte noch aktuell in Abstimmung befinden, können die Jahresscheiben, für die ausschließlich aus dem Kapitel 2931 benötigten VE, noch nicht seriös prognostiziert werden. Daher wurde für den Titel der Gesamtbedarf der in 2026 noch zu ziehenden VE dargestellt. Bei der Darstellung der VE-Bedarfe aus Kapitel 2931 in den ersten beiden Absätzen und der parallel eingereichten 3. Entsperrungsvorlage sind die noch im Titel 51820 vorhandenen VE berücksichtigt und werden nicht aus Kapitel 2931 beantragt.

Die dargestellten VE-Bedarfe sind unabdingbar für die Ausschreibung und den Abschluss von Verträgen für den Weiterbetrieb der bereits bestehenden und belegten Unterbringungsstrukturen (Bestandsobjekte) des LFU und werden zur Sicherstellung dieser Unterbringungsstruktur über das Jahr 2026 hinaus dringend benötigt. Gemäß Nr. 8 und 9 AV zu § 34 LHO müssen die benötigten VE-Ansätze bereits zu Beginn der Ausschreibung verfügbar sein. Dies gilt auch, wenn abzusehen ist, dass das Vergabeverfahren erst im darauffolgenden Haushaltsjahr beendet sein und ein Vertrag zustande kommen wird. Ohne die Bereitstellung dieser VE kann der rechtlichen Verpflichtung, Geflüchtete vor Obdachlosigkeit zu bewahren, nicht hinreichend nachgekommen werden.

In der nachfolgenden Tabelle wird ausschließlich der für den Weiterbetrieb der bereits bestehenden und belegten Unterbringungskapazitäten noch geplante VE-Bedarf für das Jahr 2026 dargestellt (VE-Ansätze der Titel zur Unterbringung gem. HHPl. 2026 zuzüglich der Verstärkung durch VE-Ansätze aus Kapitel 2931). Die hierfür notwendigen VE-Bedarfe ergeben sich nur für die Titel 67159 des Kapitels 1171 und 67101 des Kapitels 1172 (Betrieb), dem Titel 54010 des Kapitels 1172 (Dienstleistungen) und den Titeln 51715 und 51820 des Kapitels 1172 (Miete und Nebenkosten).

Für den Weiterbetrieb einer Gesamtkapazität von rd. 18.500 Plätzen in bereits bestehenden und belegten Unterbringungsstrukturen (Bestandsobjekte) werden noch insgesamt 530 Mio. € an VE benötigt. Die nachfolgende Tabelle enthält die hierfür notwendigen Jahresscheiben der entsprechenden VE und damit den erwarteten Mittelbedarfe für die zukünftigen Haushaltsjahre.

Gegenüber der oberen Tabelle sind die Unterkünfte Elsa-Brändström-Straße und Groß-Berliner-Damm in der nachfolgenden Tabelle zahlenmäßig nicht berücksichtigt, da explizit darum gebeten wurde, die Jahresscheiben für Neuausschreibungen und Verlängerungen für belegte Unterkünfte darzustellen. Beide Unterkünfte sind aufgrund von Baumaßnahmen aktuell nicht belegt. Diese sind jedoch in den oben dargestellten VE-Bedarfen aus Kapitel 2931 für Betrieb (Kapitel 1171 Titel 67159 und Kapitel 1172 Titel 67101) und Dienstleistungen (Kapitel 1172 Titel 54010) enthalten.

Erwarteter Mittelbedarf für die Fortführung der Verträge bestehender und belegter Unterkünfte in €:

Verwendungs- zweck	Fälligkeit VE						
	VE-Bedarf in 2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Betrieb	281.603.36 8	79.998.329	61.163.081	50.095.917	46.460.02 3	27.682.78 9	16.203.22 9
Dienst- leistungen	151.307.01 5	51.921.862	39.898.316	31.375.755	27.353.18 3	757.899	
Miete + Nebenkosten	97.080.019	9.820.158	18.712.742	18.600.757	18.953.88 8	18.305.22 6	12.687.24 8
Summe	529.990.40 2	141.740.34 9	119.774.13 9	100.072.42 9	92.767.09 4	46.745.91 4	28.890.47 7

Cansel Kiziltepe
 Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
 Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung